

Datenschutzerklärung

Sehr geehrter Lehrling!

Sehr geehrte/r Anwärter:in zur Meisterprüfung und Facharbeiterprüfung!

Sehr geehrte/r Lehrberechtigte:r!

Sehr geehrte/r Ausbilde:r!

Sehr geehrte/r Vertreter:in eines Lehrbetriebes und einer Ausbildungseinrichtung!

Sehr geehrtes Mitglied einer Prüfungskommission!

Uns als Landwirtschaftskammer Salzburg in der Funktion als Land- und Forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle ist der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ein besonderes Anliegen (siehe Salzburger Land- und Forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991 - LFBAO 1991, LGBl. Nr. 69/1991 idjgF).

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten daher stets vertraulich und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere des DSG, der DS-GVO und des TKG 2021).

Verantwortlicher für die hier geschilderten Verarbeitungen personenbezogener Daten ist die Landwirtschaftskammer Salzburg, Schwarzstraße 19, 5020 Salzburg.

In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen unserer Tätigkeiten.

I. Allgemeines zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Besorgung unserer Aufgabe als Land- und Forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle haben wir personenbezogene Daten von Lehrberechtigten, Lehrbetrieben, Ausbildungseinrichtungen, von Lehrlingen bzw. sonst Auszubildenden, von Personen in einer integrativen Berufsausbildung, vom gesetzlichen Vertreter des Lehrlings oder der Person in einer integrativen Berufsausbildung, von dem/der Anwärter:in zur Meisterprüfung und von Mitgliedern der Prüfungskommission zu verarbeiten.

II. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß § 46 Abs. 1 Land- und Forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz 2024 (LFBAG 2024), soweit diese zum Zweck der Durchführung der Berufsausbildung erforderlich sind.

- von dem/der **Lehrberechtigten**: Identifikationsdaten, Erreichbarkeitsdaten, bereichsspezifische Personenkennzeichen, Daten über die persönliche und fachliche Eignung, Daten über die

Anerkennung und den Widerruf der Anerkennung als Lehrberechtigte:r, Daten über allfällig festgelegte ergänzende Ausbildungen bzw. Schwerpunktausbildungen, Daten über ausgebildete Lehrlinge

- vom **Lehrbetrieb**: Identifikationsdaten, Erreichbarkeitsdaten, bereichsspezifische Personenkennzeichen, Daten über den Lehrvertrag und das Ausbildungsverhältnis, Daten über Art und Größe des Betriebes sowie den Schutz der Dienstnehmer:innen, Daten über die Anerkennung als Lehrbetrieb sowie damit einhergehender Auflagen und Bedingungen und allenfalls Bereiche, auf die sich die Ausbildung erstreckt, Daten über den Widerruf bzw. das Erlöschen der Anerkennung, Daten über ausgebildete Lehrlinge
- von der **Ausbildungseinrichtung**: Identifikationsdaten, Erreichbarkeitsdaten, bereichsspezifische Personenkennzeichen, Daten über Organisation und Ausstattung, Daten über Ausbilder:innen, Daten über die Gestaltung der Ausbildung, Daten über die Führung der Ausbildungseinrichtung, Daten über den Bedarf nach einer selbstständigen Ausbildungseinrichtung, Daten über die Bewilligung als Ausbildungseinrichtung sowie damit einhergehender Befristung, Daten über den Widerruf bzw. das Erlöschen der Bewilligung, Daten über ausgebildete Lehrlinge
- vom **Lehrling** bzw. sonst **Auszubildenden (beispielsweise Facharbeiter)**: Identifikationsdaten, Erreichbarkeitsdaten, Staatsbürgerschaft, bereichsspezifische Personenkennzeichen, Sozialversicherungsnummer, Geburtsort, Daten über das Lehrverhältnis, Daten über die Bearbeitung des Lehrstellenvertrages, Daten über die zurückgelegten Lehr- und Schulzeiten, Daten über die Verwandtstellung von Lehrberufen, Daten über die Absolvierung der allgemeinen Schulpflicht und einer praktischen Tätigkeit, Daten über den Besuch einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt bzw. einer Universität oder Fachhochschule, Daten über gleichwertig anerkannte Ausbildungen bzw. das Ausmaß deren Anerkennung, Daten über eine Anschlusslehre, Daten über den Erwerb und den Nachweis besonderer Fähigkeiten, Daten über die Teilnahme an internationalen Ausbildungsprogrammen, Daten über die Zulassung und Ablegung der Facharbeiterprüfung bzw. Teilprüfungen, Daten über die zu führende Berufsbezeichnung, Daten über allfällige Ausbildungsversuche
- von **Personen in einer integrativen Berufsausbildung**: Identifikationsdaten, Erreichbarkeitsdaten, Staatsbürgerschaft; Sozialversicherungsnummer, bereichsspezifische Personenkennzeichen, Geburtsort, Daten über das Ausbildungsverhältnis, Daten über die zurückgelegten Lehr- und Schulzeiten sowie die Verlängerung der Lehrzeit, Daten über das Ausbildungsziel, die Ausbildungsinhalte sowie die Dauer der integrativen Berufsausbildung, Daten über die Berufsausbildungsassistenz, Daten über allfällige Wechsel der Ausbildung, Daten über die Verwandtstellung von Lehrberufen, Daten über die Absolvierung der allgemeinen Schulpflicht und einer praktischen Tätigkeit, Daten über den Besuch einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt bzw. einer Universität oder Fachhochschule, Daten über gleichwertig anerkannte Ausbildungen bzw. das Ausmaß deren Anerkennung, Daten über eine Anschlusslehre, Daten über den Erwerb und den Nachweis besonderer Fähigkeiten, Daten über die Zulassung und Ablegung der Facharbeiterprüfung bzw. Teilprüfungen, Daten über erworbene Teilqualifikationen, Daten über die zu führende Berufsbezeichnung, Daten über allfällige Ausbildungsversuche
- von dem/der **gesetzlichen Vertreter:in** des Lehrlings oder der Person in einer integrativen Berufsausbildung: Identifikationsdaten, Erreichbarkeitsdaten, Staatsbürgerschaft, bereichsspezifische Personenkennzeichen

- vom **Anwärter zur Meisterprüfung**: Identifikationsdaten, Erreichbarkeitsdaten, Staatsbürgerschaft, bereichsspezifische Personenkennzeichen, Sozialversicherungsnummer, Geburtsort, Daten über die Facharbeiterausbildung und die fachliche Verwendung, Daten über den Besuch einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt bzw. einer Universität oder Fachhochschule, Daten über Zulassung und Ablegung der Meisterprüfung bzw. Teilprüfungen, Daten über allfällige sonstige Befähigungen für die Zulassung zur Meisterprüfung, Daten über besondere Fähigkeiten
- von **anderen Ausbildungsstellen**: Identifikationsdaten, Erreichbarkeitsdaten, bereichsspezifische Personenkennzeichen, Daten über anerkannte Fachkurse und Vorbereitungslehrgänge
- vom **Mitglied der Prüfungskommissionen**: Identifikationsdaten, Erreichbarkeitsdaten, bereichsspezifische Personenkennzeichen, Daten über die Bestellungs Voraussetzungen; Daten über die persönliche und fachliche Eignung, Daten über den Verzicht auf die bzw. den Widerruf der Bestellung.

III. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Berufsausbildung im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und damit zur Wahrung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO) sowie auf der Grundlage von gesetzlichen Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO). Die Verarbeitung erfolgt stets nur in dem zur Erfüllung der in § 44 Abs. 1 LFBAG 2024 festgelegten Aufgaben erforderlichen Ausmaß.

IV. Sind Sie zur Bereitstellung personenbezogener Daten verpflichtet?

Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf einer gesetzlichen Ermächtigung gemäß § 46 LFBAG 2024 und dient der Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen.

V. An wen werden personenbezogene Daten weitergegeben?

Um sämtliche unserer Tätigkeiten als Land- und Forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle besorgen zu können, dürfen wir zur Erfüllung der in § 44 Abs. 1 LFBAG 2024 festgelegten Aufgaben personenbezogene Daten an die in § 46 Abs. 2 LFBAG 2024 genannten Stellen übermitteln, dazu zählen insbesondere:

- Verwaltungsbehörden, beispielsweise die zuständige Schulbehörde;
- Gerichte;
- die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie
- die Landarbeiterkammer Salzburg.

Weiters können Übermittlungen von personenbezogenen Daten aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung sowie der Wahrnehmung von öffentlichen Interessen an

- den Bund, das Land Salzburg und die Gemeinden, sowie
- die Berufsschulen und Schülerheime

erfolgen.

Ebenso sind wir als Land- und Forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle gesetzlich verpflichtet, Daten jener Personen, die eine Lehrabschlussprüfung, Facharbeiterprüfung, Meisterprüfung und/oder absolvieren bzw. erfolgreich absolviert haben, an die Bundesanstalt Statistik Österreich zu übermitteln (Bildungsdokumentationsgesetz 2020, BGBl. I Nr. 20/2021 idgF und Ausbildungspflichtgesetz - APFIG, BGBl. I Nr. 62/2016 idgF).

Unter den Voraussetzungen des § 46 Abs. 3 LFBA dürfen wir als Land- und Forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle personenbezogene Daten an Auftragsverarbeiter, also externe Dienstleister, die in unserem Auftrag personenbezogene Daten verarbeiten, übermitteln. Wenn wir Daten an externe Dienstleister weitergeben, vergewissern wir uns stets, dass sämtliche uns betreffende datenschutzrechtliche Bestimmungen eingehalten werden. Sofern wir zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten externe Dienstleister heranziehen, basiert deren Verarbeitung auf einem mit uns abgeschlossenen Auftragsverarbeitungsvertrag. Damit ist sichergestellt, dass der Dienstleister die Daten stets nur zum vereinbarten Zweck verwendet.

VI. Wie lange werden personenbezogene Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten solange, wie es zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich ist und darüber hinaus, sofern gesetzlich längere Aufbewahrungspflichten bestehen. Werden die personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Abwehr oder Verteidigung von Rechtsansprüchen in anhängigen Verfahren benötigt, werden die Dokumente, beispielsweise Verträge, bis zu 30 Jahre aufbewahrt, sofern keine kürzeren Verjährungsfristen bestehen.

Dokumente, die steuerliche Daten enthalten, werden von uns grundsätzlich sieben Jahre ab Schluss des Kalenderjahres, auf die sie sich beziehen, aufbewahrt.

Dokumente im Zusammenhang mit einem Lehrverhältnis sowie Beurkundungen (bspw. Meisterbrief) werden von uns 70 Jahre aufbewahrt, Dokumente im Zusammenhang mit Prüfungen (Prüfungsprotokolle, Prüfungszulassungen, etc.) bis zu 60 Jahre.

VII. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu erhalten. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie ebenso das Recht auf Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten. Des Weiteren besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Werden Ihre Daten von uns zur Wahrung berechtigter Interessen, zur Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse gelegenen Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet, können Sie diesem widersprechen sobald es aus Ihrer Situation Gründe gibt, welche gegen die Datenverarbeitung sprechen (siehe dazu im Detail Art. 21 DS-GVO).

Erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung, haben Sie jederzeit die Möglichkeit Ihre Einwilligung zu widerrufen. Zur Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte direkt an uns oder an unseren Datenschutzbeauftragten (siehe VIII).

Sollten Sie der Meinung sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at).

VIII. Datenschutzbeauftragter

Bei allen Beschwerden, Fragen und Anregungen zum Thema Datenschutz steht Ihnen gern unser Datenschutzbeauftragter zur Verfügung. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per E-Mail oder postalisch unter:

Landwirtschaftskammer Salzburg
Schwarzstraße 19
5020 Salzburg
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lk-oe.at

Bei postalischen Anfragen bitten wir zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten darum, in der Empfängeranschrift den Zusatz „Datenschutzbeauftragter der LK Salzburg“ zu verwenden.